

Generalbevollmächtigter  
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

„Arkenstette, Richterin“  
Firma „Amtsgericht Cloppenburg“  
Burgstr. 9

49661 Cloppenburg

Groß-Berlin, den 16. April 2012

Ihre **Geschäftsnummer**: 21 C 134/12  
Ihr nicht gerichtsverwertbar zugestelltes Schreiben vom 11.04.2012  
Justizangestellte Tschritter-Barhorst  
„Arkenstette, Richterin“

Sehr geehrte „Arkenstette, Richterin“,

vielen Dank für Ihre o. g. Mitteilung.

Wie üblich erfolgte die Adressierung wieder an die juristische Fiktion / Person „Thomas Patzlaff“, obwohl ich Sie über den diesbezüglichen Sachstand hinreichend aufgeklärt habe. In Verbindung mit den Tatsachen, daß Sie Ihrer Vorlagenpflicht und der Vorlage der von mir geforderten Unterlagen bisher nicht nachgekommen sind, geben Sie damit deutlich zu erkennen, daß Sie auf Recht und Gesetze scheißen, zu gut Deutsch gesagt. Dies ist zwar zugegeben eine harte Ausdrucksweise, welche aber für solche Gewohnheitsverbrecher wie Sie eigentlich noch zu milde ist.

Nach wie vor versuchen Sie mich in die Einlassung zu bringen und das mittels Täuschung im vorgegebenen Recht(s)verkehr. Ihr formloser und unleserlich unterkrikelter „Zusatz“ macht dies zusätzlich deutlich. Darin beziehen Sie sich, ganz nebenbei erwähnt, auf eine vermutlich unheilbar nichtige ZPO. Vermutlich deswegen, weil Sie nicht bezeichnen in welcher Fassung Sie diese hier vermeintlich in Anwendung bringen. Die ZPO ist selbst in ihrer letzten Neufassung immer noch unheilbar nichtig, da sie das sogenannte Zitiergebot nach Artikel 19 GG nicht beachtet. Meinen Sie hingegen eine Version welche nicht dem GG genügen muß, dann steht erst recht die Frage nach Ihrer Legitimation, denn dann würden Sie sich auf eine ZPO des Deutschen Reiches beziehen, wobei auch hier die Frage nach der Fassung genauso relevant wäre. Eine Fassung nach Versailles würde genauso im Konflikt mit deutschem Recht sein wie die heutige Fassung. Eine Fassung aus der Kaiserzeit wäre ebenso problematisch, da die Verfassung von 1871 lediglich ein Gesetz und nicht wie dem Volk verkauft, eine Verfassung war, was als logische Konsequenz die unheilbare Nichtigkeit aller Gesetze zur Folge haben müßte.

Doch dies sei nur nebenbei erwähnt, da Ihre Glaubenssätze und das üppige Schweigegeld, welches Sie für Ihre Beteiligung an der Vernichtung unseres Landes bekommen, Ihnen sicher den Blick auf die Wahrheit wirksam verhindern wird.

Viel interessanter ist doch Ihr Hinweis auf „materielle Einwendungen“! Hier geht es um die Verteilung der Beweislast, was im gegebenen Fall einen erheblichen Unterschied ausmachen würde. Sie sind unzweifelhaft befangen und voreingenommen, was sich schon daraus ergibt, daß Sie dem geforderten Recht nicht Genüge tun und zudem in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem Mitverursacher stehen, dem vermeintlichen „Staat“ oder dem vermeintlichen „Bundesland“. Wie Sie meinen Schriften entnehmen können, geht es hier u. a. um Steuerfragen und wenigstens darüber sind Sie in der Befangenheit und somit Partei, auch und insbesondere des Klägers!!!

Unabhängig davon geht es bisher erst einmal um „Einrede“ im Sinne des Prozessrechtes und bevor dieses nicht geklärt ist, sind andere „Einwendungen“ zunächst entbehrlich, denn diese würden eine Einlassung darstellen und das Vorverfahren beenden, bevor die Fragen des Prozessrechtes geklärt sind! Das ist widersinnig und zudem sittenwidrig. Bevor über materielles Recht überhaupt auch nur ein Wort verloren wird, müssen **zwingend** alle prozessrechtlichen Fragen **abschließend** geklärt sein!!! Sie wollen mich, bzw. die Erbengemeinschaft also faktisch, unter Mißachtung von Recht und Gesetz dazu zwingen, in die Sache einzusteigen!!! Das ist Nötigung, Erpressung, Täuschung, Betrug, Rechtsbeugung und weiteres.

Sie versuchen mich, unter Täuschung dazu zu nötigen, eine „Klageerwiderung“ zu verfassen und begründen dies mit der Drohung, daß eine verspätete „Klageerwiderung“ keine Würdigung mehr finden würde. Wie kann es aber eine „Klageerwiderung“ geben, wenn es keine „Klage“ gibt, da es die dazu nötigen Voraussetzungen nicht gibt?!

Es gibt ja noch nicht einmal eine gerichtsverwertbare Zustellung irgendwelcher Dokumente an eine klagefähige und natürliche Person!!! Bisher existieren nur inoffizielle Entwürfe, ohne rechtsverbindliche Unterschrift, welche an juristische Fiktionen gerichtet sind. Es gibt nach dem Stand der aktuellen Gesetze keine gesetzlichen Grundlagen für ein „Staatsgericht“ was zwingend den einzigen Schluß zuläßt, daß Sie für ein Schiedsgericht oder ein Standgericht tätig sind!!! Hier geht es also um die sogenannte „freiwillige Gesetzgebung“, wobei natürlich die Frage erlaubt sei, was einen dazu zwingt, sich „freiwillig“ einem gegen einen selbst gerichteten Recht zu unterstellen? Die Antwort weiß natürlich Jeder, denn es ist die skrupellos ausgeübte Gewalt, denn Waffen bringen selbst nichtige Gesetze wieder in Wirkung.

Das ist Ihr Spiel oder besser formuliert die Art Ihrer Täuschung. Sie haben überhaupt kein Recht, nicht einmal Menschenrecht gilt für Sie, denn Sie haben mit dem PERSONALausweis ausdrücklich auf alle Rechte als Mensch und formal als natürliche Person verzichtet. Sie haben sich selbst damit entmündigt und für unbelebt erklärt. Da dies für Sie offenbar die Norm ist, gehen Sie vom natürlichen aber in diesem Fall falschen Ansatz aus, daß alle anderen es ebenso machen und auch so dulden.

Da Sie also bisher noch nicht einmal die prozessuale Einrede abschließend bearbeitet haben, würde es nichts bringen Ihnen einzuwenden, daß die Klage unbegründet ist, weil die beklagte Partei bisher nur deswegen nicht gezahlt hat, weil keine ordentliche Rechnung vorgelegt wurde. Es würde Ihnen auch nichts nutzen, zu wissen, daß die beklagte Partei nie pauschal ihren Zahlungswillen verneint hat und sich lediglich bezüglich der Höhe im bis heute nicht abgeschlossenen Streit befunden hat. Es würde Ihnen auch nichts nutzen zu wissen, daß wegen der ungesetzlichen Erschleichung des Dienstleistungsverhältnisses dieses strafbar und somit nichtig war und ist.

Diese möglichen Einwendungen können aber nicht vorgebracht werden, da Sie die abschließende Klärung der prozessualen Einrede bisher erfolgreich verhindert haben und damit zugleich belegen, daß Sie Partei sind. Damit kann auch kein Antrag gestellt werden, welcher natürlich nur die Abweisung dieser nichtigen „Sache“ beinhalten müßte und würde.

Daher laufen Sie weiter in das von Ihnen selbst aufgeklappte Messer und werden sich reichlich Ärger einhandeln.

Es wurde bereits Strafanzeige und Strafantrag beim LKA gestellt. Bei welchem, daß werde ich Ihnen natürlich nicht offen legen, denn die Korruption läuft in diesem Land zuweilen merkwürdige Wege.

Mit jedem Ihrer weiteren Schritte reiten Sie sich immer tiefer in das Ende Ihrer Karriere. Jedes Schreiben ist ein Nagel zum Sarg Ihrer beruflichen Karriere und eventuell sogar ein weiterer Schritt in Richtung auf Ihren privaten Konkurs. Machen Sie also nur weiter so. Es wird mir ein Vergnügen sein jeden Beweis akribisch zu sammeln und an die richtigen Stellen zu leiten.

Ihre formfehlerbehaftete und somit nichtige und auch ungesetzliche Ladung betrachte ich sachlich als nichtig aber als wirksames Beweismittel gegen Sie und alle Beteiligten. Alle Ihre Schreiben gelten rechtlich als nichtig und nicht zugestellt. Diese werden aber zur Beweissicherung als beschlagnahmt erklärt und daher erfolgt nicht die sonst von mir praktizierte Rücksendung.

Ich empfehle Ihnen die von mir geforderten Unterlagen endlich beizubringen oder die ganze Scheinsache einzustellen.

Dieses Schreiben erfolgt lediglich zu Ihrer Aufklärung und zum Schutz der Erbgemeinschaft. Es stellt keinerlei Anerkennung oder Einlassung, in welcher Form auch immer dar und auch dem gerne mißbrauchten konkludenten Handeln wird ausdrücklich widersprochen. Damit wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender. Damit wird kein ungesetzlicher Akt, in welcher Form auch immer geheilt oder anerkannt. Es steht dem privaten Dienstleistungsunternehmen „Amtsgericht Cloppenburg“ natürlich frei, seine hoheitliche Legitimation, unter Beweiserbringung darzulegen und zu belegen. In diesem Fall wird nach Prüfung der vorgebrachten Belege, entsprechend verfahren.

Bitte beachten Sie auch die Rechtsbelehrung am Ende dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch.

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



## Anlagen:

- Mutation der Natürlichen Person § 1 Abs. 1 BGB
- Vor Gericht: Wer ist Wer?
- Rechtsbelehrung

### Rechtsbelehrung

Die Schaffung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und die anschließende Bildung einer BRD, erfolgten unter völkerrecht(s)widrigen Bedingungen und auf Anordnung der „Drei Mächte“, sowie unter der Kontrolle und Genehmigung der „Drei Mächte“, als Teil des Besatzungsstatuts.

Gemäß Artikel 133 GG war und ist die BRD nur eine Verwaltungseinheit der „Drei Mächte“ und kein souveräner Staat. Dies wurde zuletzt durch die Erklärung der „Drei Mächte“, vom 08. Juni 1990 und durch das Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin bestätigt.

Durch massive Umstrukturierungen in 1990, 2005, 2006 und 2007, verlor die BRD, deren Länder und das Land Berlin sämtliche Rechts- und Handlungsgrundlagen. Damit handeln alle Organe dieser, in Amtsanmaßung und unter nicht belegtem Recht(s)anschein. Sämtliche im Auftrag dieser Organe handelnden Personen sind damit vollumfänglich und mit ihrem privaten Vermögen haftbar.

Dieser Zustand ist als offenkundig zu bezeichnen und daher muß vorausgesetzt werden, daß alle Personen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig handelnd sind. Zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen und zum Zwecke der Strafverfolgung, ist daher jede Person dazu verpflichtet, ihren vollständigen Familiennamen, Vornamen und eine klagefähige Anschrift heraus zu geben. Dazu ist zwingend das Formular „Nachweis der Verantwortlichkeit“ auszufüllen und an alle Betroffenen zurück zu senden. Dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für Personen, welche behaupten Richter/Richterrin zu sein, ist das Formular „Gerichtsverwertbare Erklärung an Eides statt“ zusätzlich auszufüllen und an die Betroffenen zurück zu senden. Auch dieses Formular ist nach Bedarf, in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Für alle Personen ist ebenfalls die Sachstandserklärung vollständig auszufüllen. Das Formular ist in der benötigten Anzahl zu vervielfältigen.

Werden die zuvor bezeichneten Formulare nicht innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, vollständig ausgefüllt zurück gesendet, so erklären damit alle an der Sache beteiligten Personen ausdrücklich, daß sie mit der Pfändung in ihr Vermögen einverstanden sind.

Die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“, als Organ eines „Land Niedersachsen“, verpflichtet sich bei Verstößen gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Schadensersatzsumme von 100 Millionen Euro, gegenüber dem Beschwerdeführer in Ersatzleistung zu gehen. Diese Forderung wird mit der Wirkung des Verstoßes sofort und ohne weitere Mahnungen fällig. Ist die Körperschaft „Amtsgericht Cloppenburg“ nicht leistungswillig oder leistungsfähig, so treten ersatzweise die in dieser Körperschaft beschäftigten natürlichen und juristischen Personen in die Ersatzhaftung ein.

Gegen diese Forderungen ist das Mittel der Beschwerde zulässig. Diese muß ausführlich und unter Beweiserbringung begründet werden. Diese muß innerhalb von 21 Tagen nach Bekanntwerden, es zählt dabei das Datum der gesetzlichen Zustellung, beim Generalbevollmächtigten der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - eingegangen sein. Das Datum des Erhaltes ist gerichtsverwertbar nachzuweisen.